



Hygienekonzept und Verhaltensregeln im Waldorfkindergarten Aichtal Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

gültig ab dem 4. Dezember 2020

Aichtal, 04.12. 2020

Grundsätzliches zur Öffnung unter Pandemiebedingungen:

Oberste Priorität hat weiterhin der Schutz der Gesundheit. Das Gelingen des Konzeptes erfordert deshalb zwingend die Solidarität, Achtsamkeit und aktive Mitwirkung aller Beteiligten. Ohne die Einhaltung der Regeln erhöht sich das Risiko eines konkreten Infektionsgeschehens mit der Folge, dass die Einrichtung möglicherweise geschlossen und Kinder, deren Eltern sowie das beteiligte Personal in eine Quarantänemaßnahme müssen.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Betreuung

1) Gesundheitserklärung

- Jeweils nach einer Schließzeit von mindestens einer Woche haben alle Eltern und alle Beschäftigten die schriftliche „Gesundheitserklärung“ abzugeben.
- Wird diese Erklärung nicht unterschrieben und werden die darin aufgeführten Regelungen nicht eingehalten, ist die Einrichtung berechtigt, das Kind von der weiteren Betreuung auszuschließen.
- Dieses Dokument wird den Eltern am ersten Tag der Betreuung nach einer Schließzeit zur Unterschrift vorgelegt.

2) Betreuungsverbote / Betretungsverbote / Quarantäne

a) Ausgeschlossen von der Betreuung sind

- Kinder die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Kinder die typische Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2 aufweisen. Diese sind Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen.

b) Betretungsverbot

- Grundsätzlich besteht ein Betretungsverbot für alle Beteiligten (Kinder, Betreuungspersonen, Eltern, Abholpersonen), die selbst oder deren Familienmitglieder an SARS-CoV-2 erkrankt sind oder entsprechende Krankheitssymptome zeigen.
- Kinder, denen die Teilnahme am Betrieb durch die Einrichtung noch nicht wieder gestattet wurde, unterliegen einem Betretungsverbot. Die Erziehungsberechtigten haben für die Beachtung des Betretungsverbots zu sorgen.

c) Einschränkungen

- Eltern eines Kindes, das aufgrund relevanter Vorerkrankungen zu einer Risikogruppe gehört, sind dafür verantwortlich, mit dem Kinderarzt zu klären, ob der Besuch des Kindergartens für ihr Kind gesundheitlich verantwortbar ist.

d) Neue Quarantäne-Regeln

- Wer ein positives Testergebnis bekommt muss sich sofort nach Hause begeben.
- Gleiches gilt für dessen Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen.
- Auch wenn ein Arzt in Verdachtsfällen etwa wegen Symptomen wie Fieber, trockenem Husten oder dem Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn einen Corona-Test anordnet, beginnt die Quarantänepflicht.
- Die Quarantänepflicht endet automatisch, wenn im Rachenabstrich keine Coronaviren nachgewiesen werden. Die Quarantäne endet frühestens nach 10 Tagen.



Verhaltensregeln für Eltern (andere erwachsene Personen)

- Eltern/ erwachsene Personen tragen Mund-Nasen-Schutz während Ihres Aufenthalts im gesamten Kindergartenbereich, d.h. auch beim Bringen und Abholen der Kinder im Garten.
- Das Kind darf nur von einer Person gebracht/ abgeholt werden.
- Beim Betreten der Einrichtung (nicht des Gartens) wie auch beim Verlassen des Kindergartengebäudes desinfizieren sich bitte alle erwachsenen Personen die Hände an den bereitgestellten Sensor-Spendern im Eingangsbereich EG und OG. (Alternativ tragen sie Einweghandschuhe).
- Eltern/ erwachsene Personen halten in der Bring- und Abholsituation zueinander und den Erzieherinnen gegenüber 1,5 Meter Abstand.
- Längere Unterhaltungen mit mehr als 2 erwachsenen Personen vor dem Zaun und auf dem gesamten Kindergartengelände sind zu vermeiden.
- Eltern beachten bitte die aktuellen Aushänge an den Eingangstüren.
- Eltern/ erwachsene Personen achten auf die Anweisungen der Erzieherinnen.
- Jede Gruppe hat eigene Wege zum Bringen und Holen der Kinder, damit sich die Gruppen nicht im Haus und Garten begegnen, benutzen Sie bitte die entsprechende Eingangstüre für die jeweilige Gruppe.
- Die Enge in unseren Garderobenbereichen macht es erforderlich, dass sich immer nur ein Kind (Geschwister zusammen) dort mit einer Bezugsperson aufhält und zügig das An- und Ausziehen erledigt. Das gleiche gilt für die Abschiedsrituale im Gruppenraum.
- Auch mit Mund-Nasen-Schutz wenden Sie sich bitte beim Niesen und Husten ab und niesen in Ihre Armbeuge.
- Bitte halten Sie den persönlichen Kontakt zu den Erzieherinnen gering. Längeren Gesprächsbedarf bitte per Telefon vereinbaren.
- Eltern wird das Hygienekonzept des Kindergartens per E-Mail zugänglich gemacht. Wenn Eltern ihr Kind nicht selber bringen oder abholen sorgen sie dafür, dass die anderen abholenden Personen über die Regeln informiert sind.
- Corona-Erkrankungen oder Positiv-Testergebnisse in der häuslichen Gemeinschaft müssen der Einrichtung umgehend mitgeteilt werden.

Verhaltensregeln für Kinder

- Eine Abstandsregelung für Kinder besteht nicht. Bewegungsdrang und Kontaktfreude von Kindern lässt sich nicht wirklich begrenzen.
- Bis zum Alter von 6 Jahren brauchen Kinder keinen Mund-Nasen-Schutz tragen. Für Kinder über 6 Jahren ist dies im Kindergarten ebenfalls nicht nötig.
- Für Kinder genügt das gründliche Reinigen der Hände mit Wasser und Seife. mindestens 30 Sekunden lang. Die Erzieherinnen tragen Sorge, dass die Kinder beim Betreten des Gruppenraumes und auch sonst im Laufe des Vormittags in einem vernünftig verantwortlichen Maß Hände waschen.
- Husten und Niesen in die Armbeuge.
- Spielzeuge/ Dinge zum Kuscheln dürfen mitgebracht, aber nicht geteilt werden.
- Zum Naseputzen werden für Kinder und Erzieherinnen ausschließlich Papiertaschentücher verwendet, die nach Gebrauch entweder in der Toilette entsorgt oder in einer Plastiktüte (Gartenaufenthalt) gesammelt werden.



Verhaltensregeln für Mitarbeiterinnen

- Erzieherinnen müssen das Abstandsgebot zu den Kindern nicht einhalten, aber zueinander und zu anderen sonstigen erwachsenen Personen in der Gruppe (Eingewöhnungseltern, Hospitationen, ...) oder in der Einrichtung.
- Die Erzieherinnen dokumentieren, von wem und wann das Kind gebracht und abgeholt wird in einer selbst zu erstellenden Liste.
- Die Kinder besuchen die Gruppe, die sie vor Schließung des Kindergartens besucht haben. Es ist auf eine möglichst stabile und konstante Zusammensetzung der Gruppen (Kinder wie auch Beschäftigte) zu achten.
- Gruppenzusammenlegungen sind nicht möglich.
- Gruppenübergreifendes Arbeiten der Erzieherinnen der Gruppen ist weitestgehend zu vermeiden und wird im Notfall im Gruppenbuch dokumentiert.
- Bei Krankheitsausfällen des Personals ist eine Krankheitsvertretung nicht möglich. Somit wird entweder die Gruppe bis auf weiteres geschlossen oder das innerhalb der Gruppe verbleibende Personal betreut die Kinder weiter, ggfs. wird die Gruppengröße in Absprache mit den Eltern reduziert.
- Die Erzieherinnen sprechen sich untereinander ab, welche Gartenbereiche von welcher Gruppe an welchem Tag genutzt werden. Bitte achten Sie auf die entsprechende Information im Gruppeneinteilungsplan. Sollte sich daran etwas ändern informieren die Erzieherinnen per Schild an der Eingangstüre.
- Es wird empfohlen, Bewegungs- und Singspiele nur im Außenbereich vorzunehmen. Singen zur Begleitung von Situationen ist möglich. Gezieltes Singen erfolgt mit kleinen Gruppen möglichst am geöffneten Fenster.
- Alle Räume müssen regelmäßig gelüftet werden. Regelmäßige Stoßlüftung für 3 Minuten im Winter, 5 Minuten im Frühjahr/Herbst, ca.10 Minuten im Sommer.
- Eurythmie: Findet statt unter den Bedingungen der gemeinsamen Orientierungshinweise von KVJS; KuMi und Trägerverbänden. Die Teilnehmerzahlen können ggs. eingeschränkt werden. Zusätzlich sind die Fenster und Türen zu öffnen, soweit es die Witterung zulässt.
- Pädagogisches Zubereiten von Nahrungsmitteln: Bei nicht gegarten Nahrungsmitteln darf das Kind nur bearbeiten, was es selbst isst. Bei gegarten Nahrungsmitteln bleibt die Vorgehensweise wie bisher (z.B. gemeinsames Backen oder Zubereiten von Hirsebrei/ Suppe ist möglich).
- Beim Nassfilzen ist darauf zu achten, dass jedes Kind seine eigene Seifenwasserschüssel hat.
- Die Plastiktüten mit benutzten Taschentüchern sind täglich nach Kindergartenende zu verknoten und im Hausmüll zu entsorgen.
- Waldtage, Wanderungen und Spaziergänge sind möglich.
- Das Hygienekonzept ist allen Mitarbeitenden bekannt und wird von diesen umgesetzt. In jeder Gruppe befindet sich ein Exemplar zur Ansicht.



Aktivitäten / Veranstaltungen

- Für Veranstaltungen mit Eltern (Elternabende, Elterncafé u. ä.) gilt immer nur ein Elternteil pro Kind. Was möglich sollte im Freien stattfinden, ansonsten Abstandsgebot bis zum Einnehmen des Sitzplatzes.
- Auf das Singen mit Eltern ist drinnen zu verzichten, draußen ist singen mit Mund-Nasen-Schutz und mit einem Abstand von 2m möglich.
- Besuche externer Personen finden nur nach Absprache und mit max. einer Familie statt, wenn möglich im Freien und immer mit Mund-Nasen-Schutz. Belegte Gruppen nicht betreten und nur leere Räumlichkeiten besichtigen.
- Treffen und Zusammenkünfte mit mehreren Personen (Elternabende, Konferenzen, Vorstandssitzung, Mitgliederversammlung u. ä.) finden bis auf Weiteres im Gruppenraum der Regenbogengruppe außerhalb der Betreuungszeit und unter Einhaltung der Abstandsregeln statt.
- Bei allen Zusammenkünften ist zu prüfen, ob diese, wenn möglich, im Freien oder auch online stattfinden können.

Alle Aktivitäten werden hinsichtlich der Umsetzungsmöglichkeiten genau geprüft und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Daher kann es jederzeit zu kurzfristigen Änderungen kommen.

Reinigung der Räume

- Toiletten, Toilettenbrillen und Handwaschbecken werden von den Erzieherinnen nach jeder Benutzung gereinigt, bzw. desinfiziert.
- Türklinken, Treppengeländer und Lichtschalter werden vormittags und nach Ende des Kindergartens von den Erzieherinnen desinfiziert.
- Fußböden werden Mo/Di/Do von den Erzieherinnen gereinigt.
- Fußböden und der Toilettenbereich werden mittwochs von Ana Mota gereinigt. Gruppenräume und Toiletten: Wochenendputz von Ana Mota.
- Es ist darauf zu achten, dass der Gruppenraum regelmäßig gelüftet wird.
- Der Kindergarten verwendet derzeit Papierhandtücher auch für die Kinder.
- Schmutzwäsche wird von den Eltern (siehe Wäscheplan) gewaschen.

Wir weisen darauf hin, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV-2 auch unter Einhaltung der vorhandenen Hygiene-Hinweise nicht ausgeschlossen werden kann. Alle nicht extra aufgeführten Maßnahmen der unterschiedlichen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg gelten darüber hinaus. Sollten sich dort Änderungen ergeben, wird auch dieses Hygienekonzept überprüft und ggfs. angepasst.

Die in diesem Konzept aufgeführten Regelungen orientieren sich an:

CoronaVO-Kita **gültig ab dem 2.11.2020**

<https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/CoronaVO+Kita>

an der CoronaVO-Absonderung **gültig ab dem 28.11.2020**

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>

an der allgemeinen CoronaVO **gültig ab dem 1.12.2020**

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>